

I.

2 C 467/25



Amtsgericht Witten

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

gegen

Beklagten,

Prozessbevollmächtigter:

hat das Amtsgericht Witten
gemäß § 307 Satz 2 ZPO am 19.12.2025
durch die Richterin am Amtsgericht Jürgens
für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.904,00 EUR (in Worten: eintausendneunhundertvier Euro) nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je € 634,66 seit dem 02.12.2022, 01.01.2023 und 01.02.2023 zu zahlen.

Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin 40,- € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 22.08.2025 zu zahlen.

zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Jürgens